



Verband unabhängiger Vermögensverwalter  
Deutschland e.V.

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **VuV lehnt Entwurf zur Neuordnung der Beitragsverordnung der EdW ab**

- Forderung des Gesetzgebers nach Berücksichtigung von Risikoprofilen der EdW-Mitglieder nicht berücksichtigt
- Entwurf provoziert gerichtliche Verfahren

**Frankfurt am Main, 17. Juli 2009** – Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat Ende Juni einen Entwurf zur Neufassung der Beitragsordnung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) vorgestellt, zu dem bis heute Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen eingereicht werden konnten. Die Neuordnung sieht u.a. vor, dass der von den EdW-Mitgliedern zu entrichtende Jahresbeitrag generell um das 3,5-fache angehoben (von 0,35 auf 1,23 Prozent der Erträge aus Wertpapiergeschäften) und eine Kappungsgrenze von 45 Prozent des Jahresüberschusses festgelegt werden soll. „Unser Vorwurf gegen die Neuregelung besteht im Kern in folgendem Umstand: Der Gesetzgeber hatte ausdrücklich den Auftrag erteilt, bei der Festlegung der Beitragssätze zu berücksichtigen, inwieweit von dem jeweiligen EdW-Mitglied ein Risiko ausgeht, sprich, inwieweit es selbst einen Entschädigungsfall verursachen kann. Das BMF ist diesem Auftrag in keinsten Weise nachgekommen“, erklärt Dr. Nero Knapp, Verbandsjustitiar beim Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV).

Im Zuge des Entschädigungsfalles Phoenix Kapitaldienst hatte das Verwaltungsgericht im vergangenen Jahr eine Änderung der Beitragsordnung der EdW gefordert. Die Beitragsverordnung soll bereits im August in Kraft treten. Denn die eigentliche Zielrichtung des Entwurfs sei die Einführung einer zusätzlichen „EdW-Abschöpfungssteuer“, so der VuV, mit deren Hilfe nun die Entschädigungen im Rahmen des Betrugsfalles Phoenix gezahlt werden könnten.



Verband unabhängiger Vermögensverwalter  
Deutschland e.V.

„Anstatt anhand der bisherigen Entschädigungsfälle jeweils konkrete Risikoprofile der EdW-Mitgliedsunternehmen zu ermitteln und auf Grundlage dessen die Jahresbeiträge individuell festzulegen, hat das BMF eine völlig unreflektierte Pauschalbetrachtung angestellt“, erklärt Knapp. Benachteiligt würden hiervon insbesondere die unabhängigen Vermögensverwalter. Denn der Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst und andere ähnliche Fälle hätten gezeigt, dass die wesentlichen Schadensfälle von Instituten ausgehen, die Kundengelder zulassungsgemäß in Besitz nehmen dürfen. Unabhängige Vermögensverwalter seien dagegen nicht berechtigt, Kundengelder in Besitz zu nehmen, und könnten daher kein nennenswertes Risiko für die Anleger auslösen. Für einen unabhängigen Vermögensverwalter ist es somit ausgeschlossen, ein Schneeballsystem á la Phoenix oder Madoff ins Rollen zu bringen.

„Nach Ansicht des BMF sollen aber weiterhin diejenigen Institute mögliche Schäden bezahlen, die diese gar nicht verursachen können. Dies und der Umstand, dass diesen Instituten zugemutet werden soll, zusätzlich zur Steuerbelastung auch noch auf 45 Prozent ihres Jahresüberschusses zu verzichten, stößt auf komplettes Unverständnis bei unseren Mitgliedern“, so Knapp.

Aus Sicht des VuV provoziert der Entwurf gerichtliche Verfahren von Seiten der EdW-Mitglieder.

**Pressekontakt:**

Stockheim Media GmbH

Cornelia von Poser

Tel.: 069 / 13 38 96-18

[cvp@stockheim-media.com](mailto:cvp@stockheim-media.com)